



Stephan Greulich, Dr. Johannes Riepolt

# Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Rechnungswesen

Kompakter Einstieg in die rechtlichen Grundlagen –  
vom Beleg bis zur Betriebsprüfung

Stephan Greulich/Dr. Johannes Riepolt

# Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Rechnungswesen

4. Auflage

Kompakter Einstieg in die rechtlichen Grundlagen –  
vom Beleg bis zur Betriebsprüfung

## **Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Rechnungswesen, 4. Auflage**

ISBN: 978-3-96276-120-2

Verlag: DATEV eG, 90329 Nürnberg

Stand: Oktober 2024

Art.-Nr.: 35870/2024-10-01

Titelbild: © Robert Kneschke – [www.stock.adobe.com](http://www.stock.adobe.com)

Druck: CPI Books GmbH, Birkstraße 10, 25917 Leck



© 2024 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall. Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Nutzung für Zwecke des Text- und Datamining (§ 44b UrhG) sowie für Zwecke der Entwicklung, des Trainings und der Anwendung (ggf. generativer) Künstlicher Intelligenz, wie auch die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz, ist nicht gestattet.

Die Nutzung und Verwendung der Inhalte in KI-Systemen sowie die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz (KI) sind nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV eG.

Angaben ohne Gewähr

Auch als E-Book erhältlich unter ISBN: 978-3-96276-121-9

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Steuerberaterin oder  
Ihrem Steuerberater sowie unter: [www.datev.de/unternehmen](http://www.datev.de/unternehmen)

# Stephan Greulich

LL.M. Unternehmensteuerrecht

Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Steuerrecht und Rechnungswesen in Nürnberg und Köln.

Bei DATEV verantwortet er die Produktentwicklung für die Geschäftsbereiche Steuern, Wissen & Beratung.

Dazu ist er ehrenamtlich u. a. im Vorstand des Bitkom Lenkungsausschusses „Business Software & Digital Office“ sowie als Leiter des Competence Centers „Geschäftsprozesse und Compliance“ im Forum elektronischer Rechnung Deutschland (FeRD) tätig.

# Dr. Johannes Riepolt

Diplom-Kaufmann (Univ.), Steuerberater

Dr. Johannes Riepolt studierte in Bayreuth und Nürnberg Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Steuern und Prüfungswesen. Nach seinem Studium war er Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner und am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Steuerlehre der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig.

Von 2010 bis 2020 war er hauptberuflich bei der DATEV eG für Themen des Rechnungswesens und der Besteuerung zuständig.

Seit Juli 2020 ist er in einer mittelständischen Unternehmens- und Steuerberatungskanzlei sowie als Dozent und Autor im Bereich Rechnungswesen und Besteuerung tätig.

# Editorial

In den Zeiten von Smartphone, App und Social Media, die heutzutage von weiten Teilen der Gesellschaft zur Kommunikation im privaten Umfeld verwendet werden, schreitet auch die zunehmende Digitalisierung unternehmerischer Geschäftsprozesse – über die Kommunikation hinaus – in den letzten Jahren stark voran. Dies wurde durch die Coronavirus-Krise und dem damit verbundenen Erfordernis, ortsunabhängig zu arbeiten, nochmals verstärkt. Neben den Möglichkeiten, neue Geschäftsmodelle von Grund auf digital abzubilden, gewinnt die Digitalisierung bestehender Geschäftsprozesse, die in der Vergangenheit noch papierbasiert abgewickelt wurden, immer stärker an Bedeutung.

Neben dem aktuellen Zeitgeist sind dabei weitere externe Faktoren ausschlaggebend: So haben sich die technischen Übertragungsraten durch die Verwendung von Breitbandsystemen zunehmend stark verbessert. Auch die Hard- und Softwaresysteme – vom verfügbaren Speicherplatz, über die Auflösung bei der Anfertigung von Bildern bis zur Bedienbarkeit von Anwendungen – sowie die Standardisierung technischer Austauschdatenformate und Datensätze – werden zunehmend besser und für jedermann ohne übermäßiges technisches Know-how verfügbar. Mit der Verfügbarkeit in der Breite ging auch ein starker Preisrückgang von Hard- und Software einher, sodass eine adäquate Geschäftsausstattung keine langjährige Investitionsplanung mehr erfordert.

Aufgrund dieser Veränderungen der externen Rahmenbedingungen werden betriebliche Geschäftsprozesse heute bei nahezu allen Unternehmen durch IT-Systeme unterstützt. Es ist jedoch eine große Herausforderung, den Überblick über die Vielzahl der Möglichkeiten und Bestrebungen der

Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu behalten und Begriffe bzw. Abkürzungen wie E-Rechnung, XRechnung, RESISCAN, XBRL, ZUGFeRD, GoBD, SaaS und Cloud auseinanderhalten zu können.

Das vorliegende Buch vermittelt Ihnen, neben den aktuellen technischen und organisatorischen Veränderungen, vor allem die rechtlichen Grundlagen der Digitalisierung im Rechnungswesen. Dabei wird die Prozesskette von der Buchführung über das digitale Belegwesen bis zur elektronischen Steuerdeklaration und darüber hinaus zur digitalen Betriebsprüfung dargestellt. Es ist somit für Einsteiger in die Digitalisierung und erfahrene Leser, die sich über aktuelle Veränderungen informieren möchten, gleichermaßen geeignet. Dabei werden nicht nur die Sphären des Unternehmers betrachtet, sondern auch – wie im Bereich der digitalen Buchführung – die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Steuerberater.

Der Steuerberater ist ein kompetenter Partner bei der Einführung digitaler Prozesse im Rechnungswesen. Gehen Sie auf Ihren Steuerberater zu und lassen Sie sich zu Ihren individuellen Anforderungen bei der Einführung der Digitalisierung im Rechnungswesen beraten.

*Die Autoren*

*Nürnberg, im Oktober 2024*

### **Hinweis**

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.

# Der Inhalt im Überblick

1	Einführung .....	11
2	Grundlagen des Rechnungswesens im Unternehmen.....	17
2.1	Vorbemerkung .....	17
2.2	Funktionen, Adressaten und Bestandteile des betrieblichen Rechnungswesens.....	17
2.2.1	Funktionen des betrieblichen Rechnungswesens.....	17
2.2.2	Adressaten des betrieblichen Rechnungswesens.....	20
2.2.3	Bestandteile des betrieblichen Rechnungswesens.....	23
2.3	Rechtsgrundlage zu den Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten .....	27
2.3.1	Handelsrechtliche Buchführungspflicht.....	27
2.3.2	Steuerrechtliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten .....	31
2.3.2.1	Vorbemerkung .....	31
2.3.2.2	Außersteuerliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten.....	32
2.3.2.3	Steuerliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten .....	35
2.4	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im digitalen Zeitalter.....	37
2.4.1	Allgemeine Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.....	37
2.4.2	GoBD: Buchführung im digitalen Zeitalter .....	39
2.4.2.1	Hintergrund und Entstehung der GoBD .....	39

2.4.2.2 Anwendungsbereich der GoBD .....	41
2.4.2.3 Abgrenzung der betroffenen Systeme und der relevanten Daten .....	43
2.4.2.4 Übersicht der einzelnen Grundsätze der GoBD .....	45
<b>3      Digitale Buchführung .....</b>	<b>56</b>
3.1      Vorbemerkung .....	56
3.2      Vorteile einer digitalen Buchführung .....	59
3.3      Auslagerung der Buchführung .....	61
3.3.1      Vorbemerkung .....	61
3.3.2      Buchführung im Ausland .....	63
3.3.3      Buchführung in der Cloud .....	68
3.4      Unterstützung durch DATEV .....	71
<b>4      Belegwesen im digitalen Zeitalter .....</b>	<b>73</b>
4.1      Vorbemerkung .....	73
4.2      Geordnete Belegablage .....	75
4.3      Rechtliche Rahmenbedingungen zum allgemeinen Rechnungsaustausch .....	79
4.4      Rechnungsaustausch im digitalen Zeitalter .....	84
4.4.1      Vorbemerkung .....	84
4.4.2      Verpflichtende elektronische Rechnungsstellung für inländische B2B-Leistungen .....	85
4.4.2.1      Neudefinition der elektronischen Rechnung .....	85

4.4.2.2	Datensatzstandards für die verpflichtende E-Rechnung (B2B) .....	87
4.4.2.3	Datensatzstruktur einer verpflichtenden inländischen E-Rechnung (B2B) .....	88
4.4.2.4	Neuerungen für den verpflichtenden inländischen E-Rechnungsprozess (B2B).....	90
4.4.3	Die elektronische Rechnung in der öffentlichen Verwaltung .....	94
4.4.4	Überblick über den Bearbeitungsprozess und Vorteile der E-Rechnung .....	96
<b>5</b>	<b>Digitale Kassenführung .....</b>	<b>100</b>
5.1	Vorbemerkung .....	100
5.2	Anforderungen an eine digitale Kassenführung .....	101
5.3	Kassen-Taxonomie .....	104
5.3.1	Erstellung, Pflege und Grundsätze .....	104
5.3.2	Bestandteile der Kassen-Taxonomie .....	105
5.3.3	Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinVK) .....	108
5.4	Kassen-Nachscha .....	109
5.5	Verfahrensdokumentation über ordnungsmäßige Kassenführung .....	111

<b>6</b>	<b>Datenübermittlung und elektronische Kommunikation.....</b>	<b>113</b>
6.1	Vorbemerkung .....	113
6.2	Überblick über die wichtigsten Anwendungsbereiche der Elektronischen Steuererklärung (E-Steuern) .....	117
6.3	Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt).....	125
6.3.1	Vorbemerkung .....	125
6.3.2	Kritikpunkte.....	127
6.3.3	Einbindung der Vollmachtsdatenbank.....	128
6.4	Elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung.....	130
6.4.1	Veranlagungs- und Prüfungsverfahren.....	130
6.4.2	Einspruchsverfahren.....	131
6.5	XBRL als Standard zur Datenübermittlung .....	133
6.5.1	Grundlagen zu XBRL.....	133
6.5.2	Grundaufbau eines XBRL-Datensatzes .....	135
6.5.3	Bestehende XBRL-Taxonomien .....	140
6.5.4	XBRL zur Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung (E-Bilanz) .....	143
6.5.5	XBRL zur Kommunikation zwischen Unternehmen und Banken.....	144
6.5.6	XBRL im Rahmen der Offenlegung von Jahresabschlüssen ..	147
6.5.7	XBRL bei Anwendung der Einnahmenüberschussrechnung ..	148

<b>7</b>	<b>Digitale Archivierung von steuerrelevanten Unterlagen.....</b>	<b>152</b>
7.1	Vorbemerkung .....	152
7.2	Rechtliche Aspekte zur Archivierung .....	154
7.3	Anforderung an die digitale Archivierung .....	162
7.4	Digitalisierung von Buchungsbelegen .....	166
7.4.1	Vorbemerkung .....	166
7.4.2	Ersetzendes bildliches Erfassen von Buchungsbelegen .....	167
<b>8</b>	<b>Digitale Betriebsprüfung .....</b>	<b>177</b>
8.1	Vorbemerkung .....	177
8.2	Zielgruppen der Finanzverwaltung .....	179
8.3	Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen und deren Durchsetzung .....	181
8.4	Digitale Betriebsprüfung: Datenzugriffsrechte der Finanzverwaltung .....	187
8.4.1	Unmittelbarer Datenzugriff (Z1) .....	188
8.4.2	Mittelbarer Datenzugriff (Z2).....	189
8.4.3	Datenüberlassung (Z3).....	190
8.5	Organisatorische Hinweise zur Vorbereitung kommender digitaler Betriebsprüfungen .....	193
8.6	Sonderfälle bei digitalen Betriebsprüfungen .....	197
8.6.1	Umgang mit verschlüsselten und signierten Unterlagen .....	197
8.6.2	Systemwechsel und Datenmigration .....	199

<b>9</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>202</b>
9.1	Darstellung der Bestandteile des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Gliederungsschemata .....	202
9.1.1	Bilanz.....	202
9.1.1.1	Bilanzgliederung nach § 266 HGB (Größenklasse „groß“ und „mittelgroß“) .....	202
9.1.1.2	Bilanzgliederung nach § 266 HGB (Größenklasse „klein“) .....	205
9.1.1.3	Bilanzgliederung nach § 266 HGB (Größenklasse „kleinst“).....	205
9.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) .....	206
9.1.2.1	GuV-Gliederung nach § 275 HGB (Größenklasse „groß“) im Gesamtkostenverfahren.....	206
9.1.2.2	GuV-Gliederung nach § 275 HGB (Größenklasse „groß“) im Umsatzkostenverfahren .....	207
9.1.2.3	GuV-Gliederung nach § 275 HGB (Größenklasse „klein“und „mittelgroß“) im Gesamtkostenverfahren.....	208
9.1.2.4	GuV-Gliederung nach § 275 HGB (Größenklasse „klein“und „mittelgroß“) im Umsatzkostenverfahren .....	208
9.1.2.5	GuV-Gliederung nach § 275 HGB (Größenklasse „kleinst“).....	209
9.2	Vorgehensweise zur Einführung des ersetzenen bildlichen Erfassens von Buchungsbelegen .....	210
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>213</b>	

# 1 Einführung

Seit vielen Jahren sind Begriffe wie „elektronische Rechnung“ oder „Rechnungswesen in der Cloud“ in den rechnungslegungsnahen Medien weit verbreitet. Neu hinzugekommen sind jedoch in den letzten Jahren Aspekte wie E-Rechnungspflicht (B2B), ZUGFeRD/XRechnung, ersetzendes bildliches Erfassen, GoBD oder digitale Grundaufzeichnungen, wodurch ein kontinuierlicher Trend – ausgehend von weitestgehend papierbasierten Prozessen zu einer immer stärker werdenden Digitalisierung – erkennbar wird.

Der Umstieg auf das papierlose Büro führt zu steigender Produktivität, sinkenden Kosten und kürzeren Reaktionszeiten (z. B. bei Lieferanten- und Kundenanfragen), da insb. teilweise redundante Arbeiten entfallen. Voraussetzung hierfür ist, dass in einem Unternehmen die bestehenden Arbeitsabläufe hinterfragt und – falls erforderlich – bestehende Prozesse verändert und ggf. bei Sender und Empfänger gleiche Standards und Methoden verwendet werden.

Wichtig für den prozessualen Umstieg ist ein realistischer Zeitplan und die Einbindung der Mitarbeiter des Unternehmens. Dieses Fachbuch informiert Sie über notwendige Schritte und Möglichkeiten der Digitalisierung, wobei sich die Ausführungen auf den betrieblichen Prozess wie folgt beziehen:

## **1 Einführung**

### **■ Rechnungswesen**

Neben den einzelnen gesetzlichen Grundlagen, von denen das handels- und steuerrechtliche Rechnungswesen geprägt ist, sind bei IT-gestützten Rechnungswesen-Programmen aus steuerlicher Sicht die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu beachten. Seit vielen Jahren wird das Rechnungswesen von Unternehmen nicht mehr papierbasiert, sondern rein digital erstellt, was gleichermaßen für das interne und das externe Rechnungswesen gilt. Im Rahmen digitaler Prozesse ergeben sich dabei, z. B. hinsichtlich der Nachprüfbarkeit oder der Unveränderbarkeit, gegenüber papierbasierten Systemen zusätzliche Anforderungen. Diese wurden durch die Finanzverwaltung im März 2024 durch eine aktualisierte Fassung der GoBD weitergehend konkretisiert.

### **■ Buchführung**

Erfolgt die Erstellung der Buchführung nicht im Unternehmen, sondern durch einen Steuerberater, können bisherige papierbasierte „Pendelordner“ durch einen digitalen Datenaustausch ersetzt werden. Generell können IT-gestützte Buchführungssysteme auch im Ausland geführt werden, wenn besondere Voraussetzungen erfüllt sind, die ebenfalls durch die GoBD in 2024 ergänzt wurden.

### **■ Belegwesen**

Im Rahmen des Belegwesens steht die Frage nach einer zeitgerechten und übersichtlichen Ablage der Belege, d. h. der Nachweise über die Geschäftsvorfälle, die im Rahmen der Buchführung erfasst wurden,

im Vordergrund. Auch hierzu ergeben sich z. B. hinsichtlich Ordnung, Zugriffsberechtigungen und Löschbarkeit besondere Anforderungen aus der Digitalisierung.

Einen besonderen Aspekt des Belegwesens stellt der elektronische Rechnungsaustausch (E-Rechnung) dar, der insbesondere durch das sog. Wachstumschancengesetz, das im März 2024 verabschiedet wurde, erheblich an Bedeutung gewonnen hat.

Auch bei Rechnungen handelt es sich letztlich um den Spezialfall eines Belegs.

## ■ **Digitale Grundaufzeichnungen**

Bei der Abwicklung von Geschäftsvorfällen gegen Barzahlung gilt es, diese mit Hilfe eines Kassensystems gesetzeskonform zu dokumentieren und zu archivieren. Hierzu bestehen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen detaillierte Anforderungen des Gesetzgebers, auch wurde mit der Kassen-Nachschaubereitung eine neue Prüfmöglichkeit normiert.

In diesem Zusammenhang wird, neben den technischen Anforderungen an Kassensysteme, auch der digitale Austausch von Kassendaten zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung, der zur Entwicklung einer Kassen-Taxonomie geführt hat, zunehmend an Bedeutung gewinnen.

## ■ **Digitale Datenübermittlung**

Auf Basis des handels- oder steuerrechtlichen Rechnungswesens wird die Steuererklärung erstellt, wobei – wie dies freiwillig bei der privaten Steuererklärung erfolgt – im unternehmerischen Umfeld elektro-

## **1 Einführung**

tronische Datenübermittlungen weitestgehend verpflichtend vorzunehmen sind; in diesem Zusammenhang ist insb. das Thema E-Bilanz sowie ELSTER zu nennen (E-Steuern).

Zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung wird auch die digitale Kommunikation mehr und mehr ausgebaut. Demnach können insb. Steuerbescheide künftig ebenso digital zugestellt werden wie Anträge und Entscheidungen im Einspruchsverfahren.

Darüber hinaus ist nach dessen Erstellung (und Feststellung) der handelsrechtliche Jahresabschluss bestimmter Unternehmen offenzulegen; die Einreichung des Jahresabschlusses zur Offenlegung darf bereits seit 2010 nicht mehr in Papierform erfolgen, vielmehr sind die Jahresabschlüsse verpflichtend in digitaler Form beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen (Veröffentlichung bzw. Hinterlegung).

Im Rahmen von Kreditvergabeentscheidungen oder der Vereinbarung von Kreditkonditionen fordern Banken zudem Jahresabschlüsse von Unternehmen zunehmend in digitaler Form an (Digitaler Finanzbericht, kurz DiFin).

### **■ Archivierung**

Relativ zeitnah nach Erstellung von Jahresabschluss und Steuererklärungen sowie den erforderlichen Datenübermittlungen steht die Archivierung der zugrunde liegenden Unterlagen, bei der ebenfalls zunehmend papierlose Methoden zum Einsatz kommen; dabei kann differenziert werden zwischen der Archivierung originär digitaler Unterlagen und der Archivierung derivativ digitaler Unterlagen, also Unterlagen, die ursprünglich in Papierform vorlagen, und anschließend digitalisiert wurden (sog. ersetzendes bildliches Erfassen).

## ■ Betriebsprüfung

Mit einem gewissen zeitlichen Abstand nach Erstellung von Buchführung, Jahresabschluss, Steuererklärungen, sowie deren Übermittlung und Archivierung, stehen steuerliche Prüfungen (insb. Betriebsprüfungen) an; sofern die zu prüfenden Prozesse digital abgewickelt wurden, vollzieht sich dabei auch der Prüfungsprozess weitestgehend papierlos. Dies beginnt bereits mit der Möglichkeit, Prüfungsanordnungen in elektronischer Form zuzustellen.

Das vorliegende Buch umfasst die rechtlichen Rahmenbedingungen entlang der Prozesskette von der Buchführung über das digitale Belegwesen bis zur elektronischen Datenübermittlung von Steuererklärungen bzw. der Offenlegung von Jahresabschlüssen und darüber hinaus zur digitalen Betriebsprüfung in einem Werk. Es soll den Leser mit den aktuellen Entwicklungen und Möglichkeiten der Digitalisierung im Rechnungswesen vertraut machen sowie eine Hilfestellung bei der Einführung digitaler Prozesse im Unternehmen bieten.

### Hinweis

Zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen werden insb. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Förderprogramme gewährt. Diese umfassen i. d. R. Beratungsleistungen sowie Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der digitalen Transformation. Hierbei können beispielhaft die Förderprogramme der KfW (z. B. Kredit Nr. 380, ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit) sowie die Förderprogramme der Bundesländer (z. B. [www.digitalbonus.bayern.de](http://www.digitalbonus.bayern.de)) genannt werden. Der Steuerberater ist ein kompetenter Partner bei der Einleitung von Digitalisierungsmaßnahmen und der Beantragung von Förderungen.

# **2** Grundlagen des Rechnungswesens im Unternehmen

## **2.1** Vorbemerkung

Um die Problemstellungen und die entsprechenden Lösungsansätze der zunehmenden Digitalisierung im Rechnungswesen – von der Buchführung bis zur Betriebsprüfung – besser nachvollziehen zu können, ist es erforderlich, sich zunächst einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zum gesamten Rechnungswesen eines Unternehmens zu verschaffen. Neben der Behandlung des betrieblichen Rechnungswesens im Allgemeinen (insb. Funktionen, Adressaten und Bestandteile) sowie der Buchführungs- und Auszeichnungspflichten im Speziellen, behandelt der folgende Abschnitt daher auch die Darstellung der handels- und steuerrechtlichen Ordnungsmäßigkeitsnormen.

## **2.2** Funktionen, Adressaten und Bestandteile des betrieblichen Rechnungswesens

### **2.2.1** Funktionen des betrieblichen Rechnungswesens

Die Hauptaufgabe des Rechnungswesens besteht darin, Leistungsprozesse und die entsprechenden Leistungsverwertungen eines Unternehmens systematisch mengen- und wertmäßig abzubilden, auszuwerten, zu kontrollieren und zu steuern.<sup>1</sup> Das Rechnungswesen ist somit ein Bestandteil

---

<sup>1</sup> Vgl. von Sicherer, K./Čunderlíková, E.: Bilanzierung im Handels- und Steuerrecht, S. 1.

## 2 Grundlagen des Rechnungswesens im Unternehmen

des betrieblichen **Informationssystems**. Die Funktion des Rechnungswesens im Sinne eines Informationssystems ist daher erfüllt, wenn sämtliche betrieblichen Ereignisse – sog. Geschäftsvorfälle wie z. B. der Einkauf von Waren oder der Erhalt einer Honorargebühr – vollzählig, chronologisch und lückenlos aufgezeichnet sind. Hierzu muss das Rechnungswesen so beschaffen sein, dass es einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die einzelnen Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.

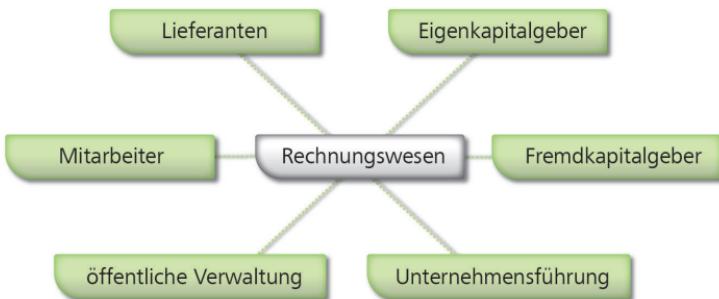
Neben der Informationsfunktion erfüllt das betriebliche Rechnungswesen zudem eine **Dokumentationsfunktion**, indem die Geschäftsvorfälle nach Art, Zeit und Betrag erfasst werden. Die Dokumentation ist Voraussetzung und Grundlage zur Erfüllung der Informationsfunktion und stellt daher den Ausgangspunkt des Rechnungswesens dar.

Als weitere Funktion des Rechnungswesens ist die **Zahlungsbemessung** zu nennen. So wird über das Rechnungswesen zum einen die Höhe des Gewinns ermittelt, der von den Eigentümern entnommen bzw. an die Gesellschafter ausgeschüttet werden kann, zum anderen leitet sich auch die Höhe der Ertragsteuerzahlungen eines Unternehmens aus dem durch das Rechnungswesen ermittelten Gewinn ab.<sup>2</sup> Der Gesetzgeber stellt durch spezielle, im Rahmen des Rechnungswesens zu beachtenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften sicher, dass ausreichend Vermögen zur Deckung betrieblicher Schulden im Unternehmen verbleibt, mithin der Gläubigerschutz gewährleistet ist.

---

<sup>2</sup> Vgl. Coenenberg, A./Haller, A./Schultze, W.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, S. 20ff.

Das betriebliche Rechnungswesen ist auf unterschiedliche Interessengruppen ausgerichtet. Einerseits bedient es die Informationsanforderungen des Unternehmens selbst (**Selbstinformation**), anderseits soll es aber auch unternehmensfremde Personen umfassend informieren (**Fremdinformation**). Der für Zwecke der strategischen Unternehmensführung häufig genutzte Stakeholder-Ansatz lässt sich auch analog für das Rechnungswesen anwenden. Demnach existiert ein Unternehmen, analog das Rechnungswesen, um Ansprüche aller Interessengruppen umzusetzen.<sup>3</sup> Für das Rechnungswesen lassen sich die in der folgenden Grafik aufgeführten Stakeholder exemplarisch herausarbeiten:



<sup>3</sup> Vgl. Hungenberg, H./Wulf, T.: Grundlagen der Unternehmensführung, S. 52ff.